



Vorlage zu TOP 3

der LKB-Vorstandssitzung am 24. Juni 2015

Krankenhaus-Strukturgesetz (KHSKG)

Bereits mit LKB-Rundschreiben 203/2015 vom 10. Juni 2015 hatte die Geschäftsstelle der LKB über die aktuellen Entwicklungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Krankenhaus-Strukturgesetz berichtet. Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2015 den Regierungsentwurf beschlossen. In einer ersten Reaktion hat die LKB in ihrer Pressemitteilung darauf reagiert (**Anlage 1**).

In seiner Sitzung am 16. Juni 2015 hat der Vorstand der DKG die von der Geschäftsstelle der DKG erarbeitete Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf verabschiedet (**Anlage 2**). Im Vergleich zum Referentenentwurf sind in dieser nur wenige positive Entwicklungen enthalten: die Streichung der Landesschlichtungsausschüsse, die Verschiebung der Fristen für die Vereinbarung zu den Qualitätszu- und -abschlägen und zu den Qualitätsverträgen. Verbesserungen in den Bereichen Betriebs- und Investitionskostenfinanzierung sieht der Regierungsentwurf nicht vor.

Die Beratungen der Länder über deren Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung und über mögliche Änderungsanträge der Länder werden am 30. Juni 2015 in einer Sondersitzung des Gesundheitsausschusses des Bundesrates fortgesetzt und voraussichtlich auch abgeschlossen. Der Beschluss der Stellungnahme der Länder ist für die Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 2015 vorgesehen. Ergänzend dazu ist davon auszugehen, dass die Krankenhausreform auch Beratungsgegenstand der Gesundheitsministerkonferenz am 24./25. Juni 2015 in Bad Dürkheim sein wird. Zusammenfassend ergibt sich somit der folgende Zeitplan für die Zeit vor der parlamentarischen Sommerpause, die am 07. September 2015 endet:

- 24./25. Juni 2015: 88. Gesundheitsministerkonferenz in Bad Dürkheim
30. Juni 2015: Beschluss des Gesetzentwurfes durch die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD
- Beratung im Gesundheitsausschuss des Bundesrates über die Stellungnahme zum Gesetzentwurf und über die Einbringung von Änderungsanträgen der Länder (Sondersitzung)
- 2./3. Juli 2015: 1. Lesung im Bundestag
10. Juli 2015: 1. Durchgang Bundesrat

Die öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf im Gesundheitsausschuss des Bundestages ist aktuell für Montag, den 07. September 2015, und damit für die erste Sitzungswoche des Bundestags nach der Sommerpause geplant. Ob Änderungsanträge der Regierungsfractionen bereits Gegenstand der Anhörung sein werden, ist derzeit noch nicht abzusehen. Die abschließende Lesung des Gesetzes im Bundestag soll am 15./16. Oktober stattfinden, die abschließende Beratung im Bundesrat am 27. November 2015.

Vor dem Hintergrund des engen Zeitplanes hat der Vorstand der DKG intensiv über das weitere Vorgehen diskutiert. Einerseits wurde die Stellungnahme der DKG u. a. auch an die Länder mit dem Anliegen versandt, grundlegende Korrekturen an dem Gesetzentwurf zu fordern. Andererseits sollen insbesondere die beiden kommenden Wochen genutzt werden, um die Wahlkreisabgeordneten der Regierungsfractionen über die negativen Auswirkungen der Reform, u. a. mit individualisierten Schreiben der Krankenhäuser, zu informieren.

Von Seiten der LKB wurden hierzu bereits erste Gespräche auf ministerialer Ebene sowie mit Landtagsabgeordneten geführt. Weitere Gespräche mit Brandenburger Bundestagsabgeordneten sind terminiert.

Weitergehende Ausführungen, insbesondere zu den zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Änderungen für den Mitgliedsbereich, erfolgen mündlich in der Sitzung.

Der Vorstand der LKB wird gebeten, das weitere Vorgehen zu beraten und zu beschließen.

2 Anlagen